Das Eindringen der Buchbinder und Privaten in das Geschäft der Buchhändler.

Leider vernimmt man nicht allein überall Klagen über derartige Eingriffe, sondern es sind auch oft Zweifel darüber entstanden, ob namentlich den Buchbindern der Handel mit gehefteten Büchern gestattet sei. In Preußen spricht sich eine Verordnung vom 19. Mai 1791 darüber in folgender Weise sehr bestimmt aus:

1. Mit rohen Materien, sie bestehen in Büchern oder periodischen Druckschriften, letztere mögen ungebunden oder schon in einen Umschlag geheftet sein, indem auch die brochirten periodischen Schriften unter die rohen Materien gerechnet sein sollen, kann nur
   a) der Verfasser für eigene Rechnung und
   b) ein privilegirter Buchhändler, oder
   c) ein solcher, der dazu ausdrückliche Concession erlangt hat, handeln.
2) Jedem Andern wird also bei Strafe der Confiscation eines zum Verkauf habenden Werks, oder dergleichen periodischer Schrift und des Werths der bereits verkauften dergleichen Werke, ein solcher Handel untersagt und es ist jeder Handel, dessen sich Jemand anmaßt, er möge nun für eigene Rechnung oder durch Uebernehmung in Commission für Andere betrieben werden, unter dem Falle des Verbots begriffen.

Die aus dem Kreise der Buchhändler selbst hervorgehende Concurrenz mag immerhin lästig, und da wo sie gar zu überhäuft ist, drückend werden, die Eingriffe Unbefugter aber sind es, welche wahrhaft verderblich wirken und es kann daher nicht oft genug wiederholt werden, wie nöthig es ist, hier entgegen zu arbeiten. Möge die Mittheilung obiger Verordnung dazu aufs Neue anregen. J. d. M.

Geschäftliche Personal-Chronik.

C. A. Bagge in Stockholm, früher Mitbesitzer von: Fritze & Bagge, hat ein Sortimentsgeschäft unter seinem Namen errichtet. Commissionair in Leipzig: F. A. Brockhaus.

E. Bühler in Magdeburg hat sein Geschäft an A. Inkermann abgetreten, der dasselbe unter der Firma: E. Bühlersche Buchhandlung fortsetzt. Commissionair in Leipzig: B. Hermann.

Die Expedition des Journals für Industrie, Handel und Schifffahrt (A. Romberg) in Leipzig hat aufgehört. Den Debit des Verlages hat L. H. Bösenberg übernommen.

Fritze & Bagge in Stockholm haben ihre Verbindung aufgelöst. C. E. Fritze hat das ganze Geschäft übernommen und setzt dasselbe unter seinem Namen fort. Commissionair in Leipzig: Steinacker.

Die Göthesche Disputationshandlung in Leipzig ist durch Kauf an T. O. Weigel übergegangen. Den größten Theil des Verlages hat Aug. Taubert übernommen.

Ch. Th. Groos in Karlsruhe ist am 5. Juli gestorben.

Der Hendelsche Verlag in Halle ist an J. F. Lippert daselbst übergangen.

A. Hirschwald in Berlin hat sein Sortiments- und Antiquariats-Geschäft an A. F. E. Aber übertragen, der dasselbe unter der Firma: Hirschwaldsche Buchhandlung fortsetzt.

Die Lang'sche Buchhandlung in Speier hat angezeigt, daß ihr Associe J. B. Korn aus dem Geschäft getreten ist. G. L. Lang setzt dasselbe für alleinige Rechnung fort.

Die Lehnholdsche Buchhandlung in Leipzig ist aufgelöst. Die Besitzer J. C. Theile und Jac. Tr. Wölter setzen, ersterer das Sortiments- und Commissionsgeschäft, letzterer das Verlagsgeschäft, einzeln unter ihrem eigenen Namen fort.

Fr. A. Pompejus in Glatz hat sein Geschäft seinem Sohne A. Pompejus übertragen, der dasselbe unter der Firma: Pompejus Buch- und Kunsthandlung fortsetzt. Commissionair in Leipzig: J. G. Mittler.

F. C. W. Vogel in Leipzig hat sein Commissionsgeschäft an Carl Vogel übertragen, der dasselbe künftig unter eigenem Namen fortführen wird.

Mannigfaltiges.

Eine seltene Leichenfeier fand in Prag am 26. Juni statt, an welchem Tage die irdische Hülle des ehemaligen Buchhändlers und Prager Bürgers, C. W. Enders, auf eine originelle, den Geist des Verstorbenen athmende Weise zur Erde bestattet wurde. Dem Willen des Verblichenen gemäß, dem einst zwei Drahtbinder sein Vermögen retteten, indem sie den Einbruch in seinen Buchladen hinderten, und bei Ergreifung der Diebe thätige Hülfe leisteten, bildeten sämmtliche in Prag sich aufhaltenden Drahtbinder, die Hausarmen aller Confessionen, die Pfründner aller Armenanstalten, die Schuljugend, die Zöglinge des Blinden- und Taubstummen-Instituts, die Waisenknaben, die Mitglieder und Zöglinge der Sophienakademie, des Conservatoriums den Leichenzug, welchem sich die k. k. priv. bürg. Scharfschützen, deren Ehrenofficier der Selige war, anschlossen, und dem Trauerwagen folgten der Pastor und Vicar der evangelischen Gemeinde, die Officiere der übrigen Bürgergarden, die Repräsentanten aller Corporationen, die Vorsteher der jüdischen Gemeinde, und eine lange Wagenreihe schloß den Zug, der eine ungeheure Zuschauermasse aus allen Ständen versammelte. Die Straßen, durch welche sich der Leichenzug bewegte, waren mit Menschen übersät, es war, als ob die Bevölkerung Prags auf der Wanderung wäre. Es war aber auch ein eigenthümlicher Anblick dieser aus den heterogensten Menschenclassen bestehende Leichenconduct. Voran 82 Männer und Jungen aus dem Trenschiner und Neutraer Comitat mit ihren braunen Gesichtern in ihren braunen haarenen Habits, ihr Drahtwerkzeug umhängt, hierauf die Schulkinder der evangelischen Gemeinde, 100 jüdische Hausarme, die Armen von St. Bartholomäi, die Pfründner, die Blinden und die Stummen, die Bürgercorps in Parade, die Alle in Eintracht und in Trauer einer edlen humanen Seele die letzte Ehre erwiesen. Auf dem evangelischen Gottesacker hielt der treffliche Kanzelredner, der Hr. Pastor Rázga, eine gehaltvolle, Geist und Gemüth erregende Leichenrede auf den Verstorbenen, worauf ein Trauergesang folgte. — Die Summe der Legate beläuft